

## **Unterrichtung**

**durch die Bundesregierung**

### **Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2000**

#### Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>I. Überblick über politische Fragen und Entwicklungen</b> .....	2
<b>II. Generalsekretär</b> .....	2
<b>III. Ministerkomitee</b> .....	2
<b>IV. Parlamentarische Versammlung</b> .....	3
<b>V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)</b> .....	3
<b>VI. Kongress der Gemeinden und Regionen Europas</b> .....	3
<b>VII. Aus den einzelnen Aufgabengebieten des Europarates</b> .....	4
1. Bekämpfung von Korruption .....	4
2. Rechtliche Zusammenarbeit, Strafrechtsfragen .....	4
3. Sozialpolitik .....	4
4. Sport .....	6
5. Bildung und Kultur .....	6
6. Medienbereich .....	6
7. Raumordnungspolitische Zusammenarbeit, Kommunal- und Regional- politik .....	7
8. Tourismus, Umwelt und Naturschutz .....	7
<b>Anlage 1</b> .....	8
<b>Anlage 2</b> .....	8
<b>Anlage 3</b> .....	8

## I. Überblick über politische Fragen und Entwicklungen

Im Berichtszeitraum stand zunächst der Beitrag zum Stabilitätspakt im Vordergrund der Arbeit des Europarates. Später rückten Fragen der Wiederherstellung von rechtsstaatlichen und demokratischen Strukturen sowie der Schutz der Menschenrechte in Tschetschenien in den Mittelpunkt des Interesses.

Der Europarat hatte Panayotis Roumeliotis aus Griechenland für den Vorsitz von Tisch Nr. 1 des Stabilitätspaktes (Demokratisierung und Menschenrechte) vorgeschlagen. Am 22. März traf das Ministerkomitee mit Panayotis Roumeliotis zusammen.

An der Finanzierungskonferenz für den Stabilitätspakt Ende März in Brüssel nahm der Europarat teil und bereitete sein Engagement in diesem Arbeitsbereich vor. Im Mai wurde Frau Tomic als Sonderbeauftragte des Europarats ins Büro der OSZE für Fragen der Demokratie und der Menschenrechte nach Podgoriza entsandt.

Auf Bitten von OSZE und UNMIK beschloss der Europarat, die internationale Beobachtung der Kommunalwahlen im Kosovo im Oktober d. J. zu koordinieren und die Wählerregistrierung zu überwachen.

Ab April wurde das Engagement des Europarats in Tschetschenien verstärkt. Zu Fragen „Demokratie, Staat und Menschenrechte“ organisierte der Europarat vom 30. bis 31. Mai in Vladikavkas ein Seminar. Dem Büro Kalamanow in Znamenskoje wurden drei Menschenrechtsexperten als Sonderberater zur Verfügung gestellt.

Im Vorfeld des Beitrittsverfahrens wurde Aserbaidschan eingeladen, der Pompidou-Gruppe beizutreten.

Im Berichtszeitraum verstärkten sich die Beziehungen zu den anderen internationalen Organisationen, besonders zur Europäischen Union und der OSZE.

## II. Generalsekretär

In der Januar-Sitzung der Parlamentarischen Versammlung legte Generalsekretär Walter Schwimmer zum ersten Mal einen Jahresbericht zur Lage des Europarates vor.

## III. Ministerkomitee

1. Die 106. Sitzung des Ministerkomitees fand am 10. und 11. Mai unter Vorsitz des irischen Außenministers Brian Cowen statt.

Im Mittelpunkt der Beratungen standen der Tschetschenienkonflikt, die Verbesserung der Beziehungen zu Russland sowie Fragen der russischen Mitarbeit im Europarat. Ein weiterer Punkt war der Beitrag des Europarates zum Stabilitätspakt für Südosteuropa.

Am Rande des Gipfels fand am 10. Mai ein informeller Gedankenaustausch statt, an dem auch der russische Außenminister Igor Iwanow teilnahm, bei dem ebenfalls die russische Mitwirkung im Europarat und die Situation im Nordkaukasus erörtert wurden.

Der Außenminister Italiens, Lamberto Dini, stellte das Programm des Ministerkomitees für die nächsten 6 Monate vor. In Erfüllung dieses Programms besuchte der Staatssekretär im italienischen Außenministerium, Ranieri, Aserbaidschan, Georgien und Armenien (14. bis 15. Juni) und führte Gespräche auf höchster Ebene.

2. Das KMB hat Ende März 2000 das Mandat des 1999 eingerichteten Beratungsgremiums aus Richtern der Mitgliedstaaten beschlossen. Die Arbeit des Ausschusses dient der rechtlichen Zusammenarbeit des Europarates mit Ländern aus Mittel- und Osteuropa zur Entwicklung und Konsolidierung der demokratischen Stabilität.

Im Mai verabschiedete das KMB eine Empfehlung über den Kampf gegen Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung. Mit dieser Empfehlung wird die internationale Regierungszusammenarbeit im Kampf gegen die organisierte Kriminalität verbessert und verstärkt.

Europarat und Europäische Kommission bereiteten gemeinsam den 5. Jahrestag der 4. Weltkonferenz zu Frauenfragen (Peking 1995) vor. Die Ergebnisse dieser Arbeit waren der europäische Beitrag zur Sondersitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Juni in New York zur Prüfung und Durchführung der Aktionsplattform von Peking.

Mit der Empfehlung über die Rechte der Journalisten, ihre Quellen zu schützen (März 2000), ist eine Art Anwendungs- bzw. Interpretationshilfe zum Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) zu Fragen der Meinungsfreiheit geschaffen worden. Sie soll die journalistischen Rechte im Verhältnis zu ihren jeweiligen Regierungen besser schützen.

Vom 23. bis 24. Februar fand in Bukarest ein Forum zum Thema „Dezentralisierung, Demokratie und Stabilität“ statt, das die Ziele des Stabilitätspakts für den Bereich der lokalen und regionalen Demokratie hervorheben sollte. Im Rahmen des Stabilitätsprogramms wurde auch das „Octopus II“-Programm, das 2. gemeinsame Programm der Europäischen Kommission mit dem Europarat, im Kampf gegen Korruption und organisierte Kriminalität in den Transformationsstaaten verstärkt.

Im März beschäftigte sich das KMB mit der Katastrophe der Flüsse Zamos und Tiesza und mit Fragen der Prävention ähnlicher Katastrophen in der Zukunft, einschließlich der Frage, wie internationale Organisationen in solchen Katastrophenfällen hilfreich sein können.

Das Projekt „Erziehung zum demokratischen Bürger“ war einer der Schwerpunkte im Bereich Kultur. Es fanden eine Reihe von Seminaren und Konferenzen zu diesem Thema statt, die z. T. auch von dritter Seite finanziert wurden.

Ein weiteres Schwerpunktthema im Bereich Kultur war „Lernen und Lehren von europäischer Geschichte im 20. Jahrhundert“ und „Europäische Dimension der Erziehung“: Zu diesen Themen beteiligte sich der Europarat aktiv an mehr als 40 Fortbildungsveranstaltungen.

Die Förderung von Partnerschaftsprogrammen mit Schulen und Ausbildungsstätten in der früheren Sowjetunion entwickelte sich zu einem weiteren Schwerpunktthema. Hierbei ging es u. a. um die Reform des Geschichtsunterrichts, um Schulaustausch-Programme und Erziehungspolitik für Minoritäten. Ein Programm zur Reform der Schul- und höheren Ausbildung wurde für Armenien, Aserbaidschan und Georgien aufgelegt.

Im Januar des Berichtszeitraums wurde die Kampagne „Europa, gemeinsames Erbe“ eröffnet. Es folgten eine Reihe von Sonderveranstaltungen unter anderem in Frankreich, der Türkei, Rumänien, Italien und Polen.

Im März verabschiedete das KMB die Konvention zur Förderung von transnationalen Langzeit-Freiwilligendiensten für junge Menschen. Dieses Rechtsinstrument will Freiwilligen in Europa einen angemessenen Rechtsstatus geben und hat zum Ziel, einige Probleme, die mit den Rechten und Pflichten von freiwilligen Arbeitern in verschiedenen Arbeitsbereichen verbunden sind, zu lösen.

Im März wurden ebenfalls die Ausführungsvorschriften für die Europäische Jugendstiftung verabschiedet.

#### IV. Parlamentarische Versammlung

Die Parlamentarische Versammlung trat im Berichtszeitraum dreimal (im Januar, April und Juni) zu Plenarsitzungen zusammen. Schwerpunktthema der Januar- und April-Sitzungen war Tschetschenien. Igor Iwanow besuchte im Januar unmittelbar nach seiner Ernennung zum russischen Außenminister die Parlamentarische Versammlung (PV) und versuchte, durch seine Erklärungen der kritischen Auseinandersetzung der Parlamentarier mit der Menschenrechtssituation in Tschetschenien Richtung zu geben und das russische Engagement darzulegen. Hervorzuheben ist aus der Januar-Sitzung auch der Besuch der mexikanischen Außenministerin, Green, die die Bedeutung der Beziehungen Mexikos zum Europarat unterstrich. Dieser Besuch dürfte als Antwort auf die im Dezember 1999 erfolgte Einräumung des Beobachterstatus durch den Europarat zu werten sein.

Die Geste des neugewählten EU-Kommissionspräsidenten, Romano Prodi, mit seiner ersten Rede außerhalb des Europäischen Parlaments und außerhalb der EU die PV angesprochen zu haben, verdient besonders hervorgehoben zu werden. Auch dies indiziert, dass auf beiden Seiten die wachsende Zusammenarbeit zwischen Europarat und EU als politisch notwendig empfunden wird.

In der April-Sitzung wurde die Tschetschenien-Debatte vom Januar wieder aufgenommen. Mit ihrer Entscheidung, den russischen Parlamentariern das Stimmrecht aber das Rederecht zu entziehen, versuchte die Mehrheit der Parlamentarier ein wohlabgewogenes Signal in Richtung Moskau zu senden: Die Kontakte sollten aufrecht erhalten, der politische Dialog fortgesetzt werden, ein Zeichen, dass Grenzen überschritten seien, erschien aber zugleich unausweichlich. Obwohl die russische Delegation das Dialogangebot nicht unmittelbar annahm und spontan abreiste, muss doch festgehalten werden, dass

die russische Seite insgesamt das politische Signal richtig aufgenommen hat: Die Kontakte wurden nie ganz abgebrochen. Vielmehr kamen die russischen Vertreter zum Beispiel zur Konferenz der Parlamentspräsidenten der Mitgliedstaaten des Europarats vom 4. bis 6. Mai nach Strassburg wie geladen und geplant und auch in den anderen Europarats-Gremien arbeiteten die Vertreter Russlands im Wesentlichen ohne Einschränkungen weiter.

Ein zweites wichtiges Thema im April war die Verfassungsreform in der Ukraine. Das Spannungsverhältnis zwischen den Verfassungsorganen hatte sich verschärft. Der dann später gefundene Ausgleich zwischen den Verfassungsorganen kann durchaus auch auf die Diskussionen in der PV und die im Anschluss daran angebotene Hilfe der Venedig-Kommission zurückgeführt werden.

Die Juni-Debatte war durch das Thema Kosovo und einen ausführlichen Gedankenaustausch mit dem Sondergesandten des Generalsekretärs der VN, Dr. Bernhard Kouchner, geprägt.

Außerdem sprach der maltesische Präsident, Guido de Marco. Der italienische Außenminister, Lamberto Dini, stellte das weitreichende Programm der italienischen Präsidentschaft des Ministerkomitees für die 2. Jahreshälfte 2000 vor.

#### V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

(Zahlenmaterial nur jährlich, nicht halbjährlich vorhanden)

Die Zahl der 2000 beim EGMR eingegangenen Beschwerden lag mit 10 486 erstmals im fünfstelligen Bereich. Der Zuwachs gegenüber 1999 (+ 25 %) bedeutet eine signifikante Abnahme des Wachstums im Vergleich zum Vorjahr (Zunahme 1999 um 40 % im Vergleich zu 1998). Bezogen auf die Einwohnerzahl gingen die meisten Beschwerden aus Liechtenstein, Slowakei und Litauen ein. Unter den Staaten mit mehr als 5 Millionen Einwohnern folgten Bulgarien, Österreich und Rumänien. Am 31. Dezember 2000 waren 15 858 Fälle vor dem EGMR anhängig.

Der EGMR erledigte 2000 insgesamt 695 Fälle durch einen Urteilsspruch. In 421 Fällen stellte der EGMR eine Verletzung der EMRK fest. Von diesen Verurteilungen wegen Verletzung der EMRK ergingen 233 gegen Italien (55 %). Es folgen Frankreich (49), die Türkei (23), Bulgarien (16), Griechenland (15), Österreich (13), Polen (12) und Portugal (11). In zwei Fällen (Klein wegen Verletzung von Artikel 6(1) EMRK – Recht auf ein faires Verfahren – in einem neun Jahre und acht Monate dauernden Zivilverfahren, Elsholz wegen Verletzung von Artikel 6(1) EMRK – Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) wurde Deutschland wegen Verletzung der EMRK verurteilt.

#### VI. Kongress der Gemeinden und Regionen Europas

Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas trat vom 29. bis 31. Mai zu seiner Jahresversammlung zusammen und verabschiedete eine vom Ministerkomitee

gebilligte grundsätzliche Reform der Statuten. Damit wurde die politische Bedeutung des Kongresses aufgewertet und der Transformationsprozess von einem Expertenkomitee zu einem eigenen politischen Organ des Europarates fortgesetzt.

Inhaltlich beschäftigte sich der Kongress mit Fragen einer europäischen Konvention zum Schutz der Bergregionen und der Frage, inwieweit lokale Selbstverwaltung durch Eingrenzung von finanziellen Ressourcen und Kompetenzen beeinträchtigt wird. Schließlich verabschiedete der Kongress einen Bericht zur Frage der Sicherheit in den Städten. Die Beobachtung lokaler Wahlen konzentrierte sich im Berichtszeitraum auf Aserbaidschan.

## VII. Aus den einzelnen Aufgabengebieten des Europarates

### 1. Bekämpfung von Korruption

Die Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) hat ihre Arbeit aufgenommen. In dem auf der Grundlage des GRECO-Abkommens gebildeten Ausschuss wurde mit der Durchführung der ersten Länderprüfungen begonnen. Zunächst wurden die Länder gebeten, einen Fragebogen hinsichtlich der Umsetzung der 20 Leitlinien des Europarates zur Bekämpfung der Korruption zu beantworten.

Die strafrechtliche Arbeitsgruppe der Multidisziplinären Gruppe des Europarates über Korruption (GMCP) hat die Arbeit an einem Zusatzprotokoll zum Strafrechtsübereinkommen zur Bekämpfung der Korruption hinsichtlich der Bestechung von Schiedsrichtern und Geschworenen fortgeführt.

### 2. Rechtliche Zusammenarbeit, Strafrechtsfragen

#### a) Staatsangehörigkeit

Die Arbeitsgruppe des Expertenausschusses Staatsangehörigkeit hat einen Bericht zum Thema Mehrstaatigkeit abschließend erstellt.

#### b) Ad-hoc-Expertenkomitee zu rechtlichen Aspekten des territorialen Asyls von Flüchtlingen und Staatenlosen (Comité ad hoc d'experts sur les aspects juridiques de l'asile territorial, des réfugiés et des apatrides – CAHAR)

Das Ministerkomitee verabschiedete am 3. Mai 2000 die vom CAHAR vorgeschlagene Empfehlung Nr. R (2000) 9 über vorübergehenden Schutz von Bürgerkriegsflüchtlingen und vertriebenen Personen. Diese Empfehlung enthält Richtlinien und Garantien für die Gewährung des vorübergehenden Schutzes durch die Mitgliedstaaten. Dabei wird vorübergehender Schutz als zeitlich beschränktes Ausnahmeinstrument für Fälle eines Massenzustroms von Flüchtlingen verstanden, das den Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention ergänzt, aber nicht ausschließt. Es wird hervorgehoben, dass die internationale Solidarität und Zusammenarbeit mit Hauptaufnahmeländern ein Schlüsselement für die Bewältigung solcher Situationen ist. Im Ein-

zelnen wird hervorgehoben, dass die Begünstigten vorübergehenden Schutzes mit vollem Respekt für ihre Menschenrechte und Grundfreiheiten zu behandeln sind. Ihnen sollten angemessene Mittel für ihren Lebensunterhalt, Unterkunft, Gesundheitsversorgung, Ausbildung für ihre Kinder und in Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung der Zugang zum Arbeitsmarkt gewährt werden. Hinsichtlich der Familienzusammenführung wird die Empfehlung Nr. (99) 23 des Ministerkomitees zur Familienzusammenführung für anwendbar erklärt. Nach Beendigung des vorübergehenden Schutzes soll die Rückkehr unter sicheren und würdigen Bedingungen erleichtert werden, wobei der freiwilligen Rückkehr ein Vorrang eingeräumt wird.

#### c) Familienrecht

Die Beratungen der vom Ausschuss für Familienrecht (CJ-FA) eingesetzten Arbeitsgruppe über den Entwurf eines Übereinkommens zum Umgangsrecht wurden im Mai 2000 im Anschluss an das 33. Treffen des CJ-FA fortgesetzt. Die Beratungen zum Übereinkommen konnten noch nicht abgeschlossen werden.

Eine weitere Arbeitsgruppe des CJ-FA befasst sich mit dem rechtlichen Status von Kindern, insbesondere der Feststellung der Abstammung und ihrer rechtlichen Folgen. Der Bericht der Arbeitsgruppe soll in eine Empfehlung des Europarates einfließen.

#### d) Datenschutz

Die Beratungen über den Entwurf eines Übereinkommens über Datennetzkriminalität wurden fortgeführt.

Vom beratenden Ausschuss zur Datenschutzkonvention des Europarates (T-PD) ist der Entwurf eines Zusatzprotokolls zur Datenschutzkonvention erarbeitet und vorgeschlagen worden, das Bestimmungen über Datenschutzkontrollstellen und den grenzüberschreitenden Datenverkehr mit Nichtvertragsstaaten einführen soll. Die Annahme und Auflegung zur Zeichnung durch das Ministerkomitee stehen noch aus.

#### e) Strafrecht

Der Lenkungsausschuss für strafrechtliche Probleme hat in seiner Sitzung vom 26. bis 30. Juni 2000 folgende Empfehlungen mit den jeweils ergänzenden Unterlagen gebilligt: Empfehlungen zur Rolle der Staatsanwaltschaft in der Strafrechtspflege, zur Rolle des frühzeitigen psychosozialen Eingreifens zur Verhütung einer Verwicklung in künftiges gewohnheitsmäßiges kriminelles Verhalten und zur Verbesserung der Implementierung der Europäischen Regeln über gemeinschaftsbezogene Sanktionen und Maßnahmen.

### 3. Sozialpolitik

#### a) Gesundheitswesen

Der Gesundheitsausschuss (CDSP) verabschiedete die „Empfehlung zur Entwicklung von Strukturen

für eine Bürger- und Patientenbeteiligung an gesundheitspolitischen Entscheidungsprozessen“, die im Februar auch vom Ministerkomitee angenommen wurde.

#### b) Biomedizin

Nachdem im Berichtszeitraum das am 4. April 1997 in Oviedo (Spanien) zur Zeichnung aufgelegte Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin für Spanien in Kraft getreten ist, hat mit Georgien ein weiterer Mitgliedstaat das Übereinkommen gezeichnet und damit seinen politischen Willen bekundet, die Inhalte des Übereinkommens in nationales Recht umzusetzen. Weitere Ratifikationen gab es nicht.

Zu dem auf dem Übereinkommen aufbauenden Zusatzprotokoll zum Verbot des Klonens von menschlichen Lebewesen, das am 12. Januar 1998 in Paris zur Zeichnung aufgelegt wurde, gab es im Berichtszeitraum eine neue Zeichnung durch Georgien und eine neue Ratifikation durch Spanien. Das Zusatzprotokoll war bislang von 28 Mitgliedstaaten unterzeichnet worden. Davon hatten drei Staaten (Griechenland, Slowakische Republik und Slowenien) das Zusatzprotokoll auch schon ratifiziert.

Die Bundesregierung wird den Meinungsbildungsprozess zur Frage der Unterzeichnung des Übereinkommens weiterhin fortsetzen. Entscheidungen hierzu hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben. Derzeit befasst sich die Enquête-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ u. a. mit dieser Thematik. Der Beitritt zu Zusatzprotokollen setzt die Zeichnung der Konvention selbst voraus. Von den noch im Entwurf befindlichen Zusatzprotokollen hat der Lenkungsausschuss für Bioethik (CDBI) in seiner 18. Sitzung den Entwurf des Zusatzprotokolls über die Transplantation von Organen und Geweben menschlichen Ursprungs angenommen. Deutschland hat sich neben Dänemark, Frankreich und Norwegen der Stimme enthalten. Bevor das Ministerkomitee über den Text beschließt, wurde noch einmal der Parlamentarischen Versammlung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Diese liegt bisher nicht vor.

#### c) Europäischer Ausschuss für soziale Kohäsion (CDCS)

Der Europäische Ausschuss für soziale Kohäsion (CDCS) behandelte in seiner 4. Sitzung vom 10. bis 12. Mai 2000 die Arbeiten sämtlicher nachgeordneter Gremien. Die Beratungen des CDCS umfassten auch die arbeits- und sozialpolitischen Aufgabenstellungen des ADACS-Programms (Aktivitäten für die Entwicklung und Konsolidierung der demokratischen Stabilität), das sich auf die MOE-Staaten erstreckt sowie auf die Zusammenarbeit mit der Entwicklungsbank des Europarats und anderen internationalen Organisationen.

Fortgesetzt wurde außerdem die Erörterung über eine konkrete Strategie für soziale Kohäsion sowie über einen Beitrag des Europarats zur Sondersitzung

der Generalversammlung der Vereinten Nationen zum Thema „Weltsozialgipfel Kopenhagen + 5“ in Genf (23. bis 24. Juni 2000).

#### d) Dublin-Konferenz (17. bis 18. Januar 2000)

Zentrales Thema der international hochrangig besetzten Veranstaltung war das Strategiepapier des Europarats über sozialen Zusammenhalt für die Sondersitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu „Kopenhagen + 5“ in Genf (23. bis 24. Juni 2000), das vom Europäischen Ausschuss für soziale Kohäsion (CDCS) vorbereitet worden war. Die Konferenz hatte dazu beigetragen, die in der Strategie des sozialen Zusammenhalts zum Ausdruck kommenden gemeinsamen Werte zu bekräftigen, Bilanz zu ziehen zur Umsetzung der Ergebnisse des Kopenhagener Weltsozialgipfels durch den Europarat und der Präsentation des Europarats bei der Genfer Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen Gewicht zu verleihen.

#### e) Europäischer Ausschuss für Wanderungsfragen (CDMG)

Der Europäische Ausschuss für Wanderungsfragen hat sich in seiner 42. Sitzung (3. bis 5. Mai 2000) schwerpunktmäßig mit Integrationsfragen, der Problematik der Steuerung von Wanderungsbewegungen sowie der Ausarbeitung von Empfehlungen für den Rechtsstatus von bestimmten Gruppen von Wanderarbeitnehmern befasst.

#### f) Gleichstellungsfragen

Der Lenkungsausschuss Gleichstellung zwischen Männern und Frauen hat sich mit der Vorbereitung der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen „Frauen 2000 – Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert“ in New York vom 5. bis 9. Juni 2000 beschäftigt. Ein weiterer Schwerpunkt des Ausschusses war der Themenbereich „Menschenrechte und Gewalt gegen Frauen“. Vom 29. Juni 2000 bis zum 1. Juli 2000 wurde ein Seminar zum Thema „Koordinierte Maßnahmen gegen Menschenhandel in Süd/Osteuropa“ durchgeführt.

#### g) Jugendfragen

Beginnend mit dem Jahr 2000 arbeitete der Jugendbereich des Europarates erstmals entlang vier prioritärer Arbeitsschwerpunkte:

- Stabilität in Südosteuropa,
- außerschulische Bildung,
- Menschenrechtserziehung und
- Jugendpartizipation.

#### Stabilität in Südosteuropa

Das Europäische Jugendwerk und die Europäischen Jugendzentren konnten durch ihre flexiblen Strukturen und bereits bestehenden Netzwerke mit nicht staatlichen Organisationen im Jahre 2000 über

40 Jugendprojekte in Südosteuropa fördern und beratend begleiten. Sämtliche Projekte dienen der Entwicklung der Zivilgesellschaft in der Region und zielen auf den Aufbau von nachhaltigen bi- und multilateralen Kontakten mit Jugendprojekten in anderen Mitgliedstaaten des Europarates. Der Jugendbereich des Europarates nimmt zudem eine führende Rolle am Arbeitstisch „Demokratisierung und Menschenrechte“ im Stabilitätspakt ein und trägt mit seiner Kompetenz zur zielgruppenorientierten Verteilung der Fördergelder im Kontext „Jugend“ maßgeblich bei.

### **Menschenrechtserziehung**

Die traditionelle Arbeit des Jugendbereichs des Europarats in der Bekämpfung von Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit hat durch die Implementierung eines Programms zur Menschenrechtserziehung eine Weiterentwicklung und neuen Impetus erfahren. Die Erarbeitung von Arbeitsmaterialien sowie die Ausbildung von Jugendleitern und Sozialarbeitern auf gesamteuropäischer Ebene trägt zur Bildung neuer Netzwerke zwischen Jugend- und Menschenrechtsorganisationen bei; im Rahmen dieses Arbeitsschwerpunktes findet eine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen der außerschulischen Bildung und dem Schulwesen statt. Ziel ist das Einbringen von Aspekten der Menschenrechtserziehung in Schulcurricula als auch die Motivation von Verbänden und Jugendinitiativen, Menschenrechtsaspekte in der ehrenamtlichen Jugendarbeit stärker zu berücksichtigen.

## **4. Sport**

„Vorbereitung und Durchführung der 9. Konferenz der Europäischen Sportminister über ‘Saubere und gesunder Sport für das dritte Jahrtausend’ vom 30. bis 31. Mai in Bratislava“ standen im Vordergrund der sportpolitischen Bemühungen. Der von Deutschland vorbereitete Umwelt-Codex „Eine Partnerschaft zwischen Sport und Umwelt“ wurde einstimmig angenommen. Ferner wurden Resolutionen über eine engere Zusammenarbeit bei der Dopingbekämpfung, über die bessere Nutzung des Sports zur sozialen Integration, zur Verhinderung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz im Sport sowie zur Verhinderung von sexueller Belästigung und Missbrauch von Frauen und Kindern im Sport verabschiedet. Die Konferenz der Sportminister, die in der Regel alle 4 Jahre stattfindet, hat sich erneut als wichtiges sportpolitisches Instrument der Abstimmung und des Meinungsaustauschs sowie der bilateralen Kontaktpflege erwiesen.

Die auf Anregung der 8. Konferenz der Europäischen Sportminister 1995 in Lissabon ernannten Nationalen Botschafter für Sport, Toleranz und Fair Play trafen sich vom 16. bis 17. Juni in Athen, um den Dritten Runden Tisch über Toleranz und Fair

Play im Sport am 27. April 2001 in Nicosia vorzubereiten. Deutsche Botschafterin für Toleranz und Fair Play im Sport ist Rosi Mittermaier-Neureuther.

Das 11. Treffen der Beobachtenden Begleitgruppe zur Anti-Doping-Konvention fand gemeinsam mit Vertretern der im November 1999 gegründeten Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) vom 30. bis 31. März statt, um Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu beraten.

Der Ständige Ausschuss zur Europäischen Konvention gegen Zuschauergewalt befasste sich vom 8. bis 9. Juni mit dem Vorbereitungsstand zur „EURO 2000“.

## **5. Bildung und Kultur**

Die Arbeitsbereiche des Rats für kulturelle Zusammenarbeit (CDCC) umfassten für o. g. Zeitraum im Wesentlichen folgende Themen: sog. Portfolio zum individuellen Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen, Lernen und Lehren der Geschichte Europas des 20. Jahrhunderts, lebenslanges Lernen für Chancengleichheit und sozialen Zusammenhalt sowie Universitäten als Stätten der Demokratieerziehung.

### **Erhaltung des kulturellen Erbes, insbesondere des Denkmalschutzes**

Der Europarat betreibt seit Anfang der 70er-Jahre eine erfolgreiche Denkmalschutzpolitik. Sie hat entscheidende Anregungen zur Erhaltung des baulichen und archäologischen Erbes in Deutschland gegeben (Durchführung des Verbundforschungsprogramms der Bundesregierung zur Denkmalerhaltung, 1984 bis 1998; Fortbildungszentren für das Handwerk, u. a. m.). Im Europarat-Ausschuss „Cultural Heritage Committee“ vertreten sind der BKM (Referat K 26) und die KMK.

Der BKM hat im Einvernehmen mit der KMK 2000 maßgeblich mitgewirkt an Konzeption und Durchführung der Europarat-Kampagne „Europa, ein gemeinsames Erbe“ (der offizielle deutsche Beitrag war das „Jahr der Industriekultur 2000“).

Vor allem auch die Kampagne 1999/2000 hat gezeigt, wie wichtig und aktuell die Arbeit des Europarates in diesem Bereich für ganz Europa ist. Sie kann jedoch nur effektiv und effizient fortgesetzt werden, wenn der in den Gremien des Europarates versammelte Sach- und Fachverstand auch künftig zur Verfügung steht. Voraussetzung ist die Beibehaltung spezialisierter Ausschüsse und die Stärkung der dafür notwendigen Strukturen im Generalsekretariat selbst.

## **6. Medienbereich**

Die Expertengruppe des Europarates zum Schutz der Rechteinhaber im Medienbereich (MM-S-PR)

setzte im Berichtszeitraum u. a. ihre Beratungen über die Revision der Empfehlung Nr. R (88) 2 über Maßnahmen zur Bekämpfung der Piraterie im Bereich des Urheberrechts und verwandter Schutzrechte, insbesondere im digitalen Bereich, und ihres Erläuternden Berichts sowie über die Aktualisierung des Handbuchs „Kampf gegen Ton- und audiovisuelle Piraterie“ fort und begann mit der Beratung einer Empfehlung über Leistungsschutzrechte von Rundfunkanstalten im digitalen Umfeld. Des Weiteren veranstaltete die Gruppe eine Anhörung über neue Formen der Nutzung journalistischer Werke, insbesondere online. Hier ließen sich die drei Problemkreise des Urhebervertragsrechts, des Urheberpersönlichkeitsrechts und der gesetzlichen Schrankenregelungen, insbesondere im Bereich des elektronischen Pressespiegels, identifizieren. Angesichts der Vielschichtigkeit der Probleme entschied die Gruppe, in diesem Bereich zunächst etwaigen Aktivitäten der nationalen Gesetzgeber den Vortritt zu lassen.

Am 8. März 2000 hat das Ministerkomitee eine Empfehlung zum Recht von Journalisten, ihre Informationsquellen nicht zu offenbaren, angenommen.

Zum Thema „A media policy for tomorrow“ fand am 15. und 16. Juni 2000 die 6. Europäische Medienministerkonferenz in Krakau statt. Die Medienminister nahmen zum Thema eine Deklaration an und beschlossen einen Aktionsplan, der die vier zentralen Punkte der Deklaration aufgreift und Aktivitäten in Bezug auf das Gleichgewicht zwischen Meinungsfreiheit und anderen legitimen Interessen, auf Pluralismus von Diensten und Inhalten, auf sozialen Zusammenhalt und auf einen Regulierungsrahmen für Medien vorsieht.

## **7. Raumordnungspolitische Zusammenarbeit, Kommunal- und Regionalpolitik**

Vom 6. bis 7. April 2000 haben sich die für die Kommunalangelegenheiten verantwortlichen europäischen Minister zu ihrer 12. Konferenz in Istanbul/Türkei zum Thema „Die Rolle der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften in der Bereitstellung von sozialen Diensten“ getroffen. Daneben haben sie sich mit der Rolle des Europarates bei der Verwirklichung des Stabilitätspaktes für Südosteuropa befasst.

Der Lenkungsausschuss für kommunale und regionale Demokratie hat in seiner Juni-Sitzung den Entwurf einer Empfehlung des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zu kommunalen Steuern, Finanzausgleich und kommunalen Finanzausweisungen fertig gestellt und dem Ministerkomitee zur Annahme übermittelt. Er billigte ferner den Bericht „Die Auswirkungen der auf europäischer Ebene getroffenen Beschränkungen der Verschuldung der öffentlichen Hand auf kommunale und regionale Gebietskörperschaften“ und beschloss die Veröffentlichung.

Vom 11. bis 12. April 2000 fand in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Institut für Stadtplanung (GIPROGOR) der Russischen Föderation in Moskau ein Seminar zum Thema „Probleme der Verwaltungssysteme und Finanzierungsinstrumente für die Regionalentwicklung, insbesondere die Finanzierung struktureller Einrichtungen durch öffentlich-private Partnerschaften (PPP)“ zur Vorbereitung der 12. Europäischen Raumordnungsministerkonferenz (CEMAT) statt.

Im Ergebnis zeigte sich, dass öffentlich-private Partnerschaften (PPP) in Zeiten knapper finanzieller Mittel als ein Instrument zur Durchführung von Raumentwicklungsmaßnahmen auch in so genannten Transformstaaten angesehen werden. Ein wesentlicher Vorteil für Regionen und Kommunen wird darin gesehen, dass privates Projektmanagement im Hinblick auf Know-how, Gesamtkosten und termingerechte Arbeit förderlich sein kann.

Es wurde aber auch deutlich, dass öffentlich-private Partnerschaften (PPP) eine effiziente Verwaltung auf regionaler und lokaler Ebene nicht ersetzen, sondern erfordern, um beispielsweise Interessenkonflikte zu lösen. Verantwortung und Risiko regionaler und lokaler Entwicklungsvorhaben müssen von den öffentlichen Stellen und privaten Partnern gemeinsam getragen werden. Hier wurde eine bedeutende Aufgabe des Europarates gesehen, die nationalen Regierungen zu motivieren, ihre regionale und lokale Ebene der Administration zu stärken.

## **8. Tourismus, Umwelt und Naturschutz**

Die Arbeit der „Expertengruppe Tourismus und Umwelt“ ruht zurzeit, nachdem das Mandat 1999 ausgelaufen war.

### **Konferenz zur biologischen Vielfalt in Europa**

Vom 20. bis 23. März 2001 fand in Riga die erste paneuropäische Konferenz zur biologischen Vielfalt in Europa statt. Diese Konferenz war eine Initiative Englands und der Niederlande und wurde vom Europarat aktiv begleitet; „Riga II“ ist unter der ausschließlichen Ägide des Europarates für Januar/Februar 2002 geplant. Die Konferenz, die von Sitzungen des Rates für die paneuropäische Strategie des Europarates zur biologischen und landschaftlichen Vielfalt und des Komitees für Aktivitäten der Strategie eingerahmt wurde, diente der Vorbereitung auf die 6. Vertragsstaatenkonferenz des VN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt (Nairobi, Mai 2001). Wesentliche Themen waren: Nachhaltige Nutzung und Tourismus, Finanzierungsmechanismen, Wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit und der Clearing-House-Mechanismus, Biologische Vielfalt in der Landwirtschaft, Umsetzung des VN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt in Europa und Indikatoren, Überwachung und Berichtswesen.

**Anlage 1 zum Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2000****Statistische Angaben**

Das Ministerkomitee trat im Berichtszeitraum einmal zusammen, das Komitee der Ministerdelegierten zu 25 ordentlichen Sitzungen. Dabei wurden 3 936 Tagesordnungspunkte behandelt.

**Anlage 2 zum Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2000****Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, zu denen das Komitee der Ministerbeauftragten im Berichtszeitraum Antworten abgegeben hat:**

- 1390 (1998) Emissionen und Gesundheit
- 1398 (1999) Situation der Kinder in Albanien
- 1408 (1999) Internationaler Strafgerichtshof
- 1409 (1999) Möglichkeiten einer Revision der CLRAE-Charta (Kongress der Regionen)
- 1411 (1999) Beziehungen zur UNO
- 1413 (1999) Gleichberechtigung im politischen Leben
- 1419 (1999) Einhaltung von Verpflichtungen Slowakei
- 1434 (1999) Fußball-Hooligans
- 1439 (1999) Grundrechtscharta der EU
- 1442 (1999) Einhaltung von Verpflichtungen Bulgarien
- 1444 (1999) Tschetschenienkonflikt
- 1453 (1999) Einhaltung von Verpflichtungen MAZ
- 1456 (2000) Tschetschenienkonflikt, Umsetzung der 1444 (2000) Empfehlung durch RUS

**Anlage 3 zum Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2000****Statistische Angaben**

(1. Januar bis 30. Juni 2000)

1. Deutschland **ratifizierte** im Berichtszeitraum **keine** Übereinkommen.
2. Deutschland **zeichnete** im Berichtszeitraum **keine** Übereinkommen.